

Protokoll Nr. 49 vom 27. Februar 2019

Vorsitz	Turi Schallenberg, Grossratspräsident, Bürglen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3 und 5) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 4)
Anwesend	122 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.05 Uhr

Tagesordnung

1. Ersatzwahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer (16/WA 59/315) Seite 5
2. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds der Rekurskommission in Anwalts-sachen für den Rest der Amtsdauer (16/WA 60/316) Seite 6
3. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungs- und Finanz-kommission für den Rest der Amtsdauer (16/WA 61/317) Seite 7
4. Motion von Josef Gemperle, Jürg Wiesli, Peter Bühler, David Zimmermann, Roland A. Huber, Peter Dransfeld, Iwan Wüst und Armin Eugster vom 24. Januar 2018 "Neuregelung betreffend minimaler Anzahl Polizeiposten" (16/MO 14/184)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 8
5. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Petra Kuhn, Aline Indergand und Hermann Lei vom 13. Juni 2018 "In der Kürze liegt die Würze - Qualitäts- und Effizienzsteigerung dank Regelung der Redezeiten" (16/MO 21/247)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 25

6. Motion von Ruedi Zbinden vom 14. Februar 2018 "Überwachung bei missbräuchlichem Sozialhilfebezug" (16/MO 15/190)

Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt:	Bartel Ruedi, Balterswil	Gesundheit
	Bétrisey Karin, Kesswil	Gesundheit
	Bodenmann Maya, Diessenhofen	Beruf
	Grau Heidi, Zihlschlacht	Ferien
	Hasler Cornelia, Aadorf	Ferien
	Inauen Cornel, Münchwilen	Gesundheit
	Orellano Lucas, Frauenfeld	Gesundheit
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr	Auer Jakob, Arbon	Beruf
11.25 Uhr	Martin Urs, Romanshorn	Beruf
11.45 Uhr	Thalmann Thomas, Güttingen	Beruf

Präsident: Ganz besonders heisse ich die Mitglieder der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates des Kantons Graubünden unter der Leitung der Landespräsidentin Tina Gartmann-Albin auf der Tribüne herzlich willkommen. Die Ratsleitungen der beiden Kantone treffen sich heute zu einem freundschaftlichen Austausch, und ich freue mich, unsere Gäste heute im Grossen Rat des Kantons Thurgau begrüßen zu dürfen. Das Parlament des Kantons Graubünden umfasst 120 Mitglieder, die in 39 Wahlkreisen vom Volk im Mehrheitswahlverfahren für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden. Der Grosse Rat versammelt sich sechsmal jährlich zu einer in der Regel drei Tage dauernden Session. Wir kennen den Kanton Graubünden vor allem als schönes Ferienland im Winter wie im Sommer und bewundern unter anderem die Dreisprachigkeit des Kantons. Wir wünschen Ihnen vorerst einen interessanten Vormittag. Nach der Sitzung werden wir zusammen mit unseren Fraktionspräsidien Gelegenheit zu einem ersten Austausch haben.

Ausserdem begrüsse ich auf der Zuschauertribüne die Brückenjahrklasse 1c des Gewerblichen Bildungszentrums Weinfelden unter der Leitung der Fachlehrperson Andrea Schwyn und Barbara Bücheli. Sie haben uns bereits mit Ihren selbstgemachten Give aways im Rahmen des Jubiläums "30 Jahre Hauswirtschaftliche Bildung Weinfelden" vor dem Rathaus nett empfangen, wofür wir Ihnen bestens danken. Über Ihr Interesse am Ratsbetrieb der kantonalen gesetzgebenden Gewalt freuen wir uns, und wir wünschen

Ihnen einen interessanten Vormittag.

Auch heute ist ein besonderer Tag, denn genau heute vor 364 Jahren, also am 27. Februar 1655, wurde am südlichsten Punkt von Norwegen der erste Leuchtturm in Betrieb genommen. Das Licht von 30 Kerzen hinter Bleiglasscheiben auf einem Holzturm gaben den Schiffen Orientierung. Die Idee hat sich durchgesetzt und bis in die heutige Zeit gehalten. Leuchttürme sind sogar zum Sinnbild für richtungsweisende Ideen und Projekte geworden. Somit wünsche ich Ihnen allen ein bisschen Leuchtturm-Licht.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von Lucas Orellano und Ueli Fisch vom 23. Januar 2019 "Austritt des Kantons Thurgau aus dem Salzregal".
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Gina Rüetschi und Didi Feuerle vom 19. Dezember 2018 "Arbeiten bis zur Ausreise".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hermann Lei vom 9. Januar 2019 "Quo usque tandem abutere, virgam imperium, patientia nostra?".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Dransfeld vom 19. Dezember 2018 "Versteckspiel hinter Klostermauern".
5. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Isabelle Altwegg, Sulgen, in den Grossen Rat.
6. Einladung zum 19. Thurgauer Technologietag.
7. Schreiben von Kantonsrat Reto Lagler vom 27. Februar 2019 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Mai 2019.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrat Reto Lagler per 31. Mai 2019 orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Per 31. Mai 2019 trete ich aus dem Grossen Rat des Kantons Thurgau zurück. Dieser Entscheid fällt mir schwer, habe ich doch mit viel Herzblut und Freude Politik gemacht. Das Ringen um gute Entscheide war dabei oft Auseinandersetzung mit Andersdenkenden aber auch ein Infragestellen der eigenen Positionen. Am Ende einer Debatte blieben als Lohn immer eine persönliche Horizonterweiterung und bereichernde Erfahrungen. Vor gut einem Jahr hat sich für mich überraschend die Möglichkeit der selbständigen Berufstätigkeit ergeben. Gerne möchte ich die sich bietenden Chancen nutzen und vermehrt Projekte im Ausland betreuen, Firmen in strategischen Fragen begleiten und als Gastdozent an einer Hochschule unterrichten. Dazu brauche ich mehr zeitliche Ressourcen und mehr terminliche Flexibilität. Auch wenn ich noch viel Lust am Politisieren verspüre, mache ich nun diesen Schritt. Nach insgesamt 20 Jahren in öffentlichen Ämtern und Funktionen darf man auch loslassen. Für ein Gleichgewicht der Staatsgewalten braucht es ein selbstbewusstes Parlament. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen eine starke Hand, die gestalten will, ein grosses Herz, das an die weniger Privilegierten denkt

und ein klarer Verstand, der belastbare, zukunftsgerichtete Entscheide trifft." Wir werden am 22. Mai 2019 auf das Wirken von Kantonsrat Reto Lagler zurückkommen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Ersatzwahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer (16/WA 59/315)

Präsident: Mit Schreiben vom 8. November 2018 hat Rolf Bartholdi seinen Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsgerichts per 31. Mai 2019 erklärt.

Als Ersatz hat die SVP-Fraktion Madeleine Randacher als Mitglied des Verwaltungsgerichts nominiert. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für das Mitglied des Verwaltungsgerichts aus.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Ratssekretär Lüscher verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		122
- davon leer	10	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		112
Absolutes Mehr		57
Es erhielten Stimmen:		
<u>Mitglied des Verwaltungsgerichts</u>		
Madeleine Randacher		108
Vereinzelte		4

Präsident: Gewählt ist somit:

Madeleine Randacher als Mitglied des Verwaltungsgerichts ab 1. Juni 2019. Das Amtsgelübde werden Sie am 22. Mai 2019 ablegen. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl. Ich wünsche Ihnen bereits heute einen guten Start in der neuen Funktion und viel Freude in dieser ehrenvollen Tätigkeit.

2. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds der Rekurskommission in Anwaltssachen für den Rest der Amtsdauer (16/WA 60/316)

Präsident: Mit grossem Bedauern mussten wir letztes Jahr vernehmen, dass Christoph Raggenbass am 6. November 2018 verstorben ist. Er war Ersatzmitglied in der Rekurskommission in Anwaltssachen.

Christoph Spahr hat sein Interesse für die Funktion eines Ersatzmitglieds in der Rekurskommission in Anwaltssachen bekundet. Er ist parteilos. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für das Ersatzmitglied der Rekurskommission in Anwaltssachen aus.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Ratssekretär Lüscher verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		122
- davon leer	14	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		108
Absolutes Mehr		55
Es erhielten Stimmen:		
<u>Ersatzmitglied Rekurskommission in Anwaltssachen</u>		
Christoph Spahr		84
Vereinzelte		24

Präsident: Gewählt ist somit:

Christoph Spahr als Ersatzmitglied Rekurskommission in Anwaltssachen ab sofort. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl und bedanke mich bereits heute für Ihre Bereitschaft, in der Rekurskommission in Anwaltssachen Einsitz zu nehmen.

3. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (16/WA 61/317)

Präsident: Kantonsrätin Brigitta Hartmann hat mit Schreiben vom 9. Januar 2019 ihren Rücktritt als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission per Ende Februar 2019 erklärt.

Mit Schreiben vom 10. Januar 2019 hat Kantonsrat Hanspeter Gantenbein mitgeteilt, dass er per 1. März 2019 aus dem Grossen Rat ausscheiden wird.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die GP-Fraktion Kantonsrat Kurt Egger vor. Die SVP-Fraktion nominiert Kantonsrat Martin Salvisberg. Die beiden Wahlvorschläge werden von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt. Ich schlage vor, die zwei vorgeschlagenen Personen gemeinsam zu wählen. **Stillschweigend genehmigt.**

Wahl: Kantonsrat Kurt Egger und Kantonsrat Martin Salvisberg werden mit grosser Mehrheit als Mitglieder der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

4. Motion von Josef Gemperle, Jürg Wiesli, Peter Bühler, David Zimmermann, Roland A. Huber, Peter Dransfeld, Iwan Wüst und Armin Eugster vom 24. Januar 2018 "Neuregelung betreffend minimaler Anzahl Polizeiposten" (16/MO 14/184)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Gemperle, CVP/EVP: Eine Bemerkung vorweg: Wir Motionäre und der Regierungsrat beziehungsweise die zuständige Vorsteherin des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS), Regierungsrätin Komposch, sind uns bezüglich der Grundzüge einig. Sicherheit gehört zu den Grundbedürfnissen der Gesellschaft. Weiter stellt sie auch einen wichtigen Standortfaktor dar. Der Bestand und unseres Erachtens auch die regionale Verankerung sowie die Leistungsfähigkeit des kantonalen Polizeikorps sind zentrale Punkte für die öffentliche Sicherheit im Kanton Thurgau. Daher ist es grundsätzlich richtig und wichtig, dass der Grosse Rat über diese Thematik befinden und entscheiden kann. Viele Argumente sprechen für die vorliegende Motion. Ich werde mich auf die Erläuterung der wichtigsten Punkte beschränken: 1. Kontinuität: Vor wenigen Jahren hat der Grosse Rat den Sollbestand des Kantonspolizeikorps erhöht. Erst vor rund einem Jahr konnte der neue Sollbestand mit der feierlichen Vereidigung von vier Frauen und elf Männern erstmals erreicht werden. Zudem wurde der Personalbestand der regionalen Polizeiposten kürzlich auf mindestens drei Polizistinnen oder Polizisten pro Posten erhöht. 2. Sicherung der erreichten Qualität: Statistiken zeigen, dass der Kanton Thurgau mit der schweizweit minimalsten Polizeidichte die schweizweit beste Sicherheit für die Bevölkerung gewährleistet. An dieser Stelle spreche ich dem Polizeikorps und den verantwortlichen Personen ein herzliches Kompliment aus. 3. Regionale Verankerung des Polizeikorps: Die Nähe zur Bevölkerung schafft in effizienter Weise Vertrauen und Sicherheit. Der Erfolgsausweis der Polizeiarbeit der letzten Jahre unterstreicht die Wichtigkeit der regionalen Verankerung. Dabei warten die Beamtinnen und Beamten nicht einfach auf Publikumsverkehr in ihren regionalen Büros, wie es die Gegner der Motion immer wieder behaupten. Die "Strichliaktion", die den regionalen Polizeiposten aufgrund einer falschen Interpretation der Regionalität aufgebürdet wurde, finde ich erniedrigend für die Polizeileute. Sie führte sogar zu falschen Rückschlüssen in den Medien. Regionale Verankerung bedeutet unseres Erachtens Leben und Arbeiten in den entsprechenden Regionen und die Teilnahme und Anteilnahme der Polizei an den wichtigen Anlässen der Bevölkerung. So wird Bürgernähe geschaffen und so sind Meldungen aus der Bevölkerung auch

niederschwellig möglich. Das stellt unserer Meinung nach das Erfolgsfundament der heutigen Polizeiarbeit dar. 4. Zuständigkeiten: Es geht um die Frage, inwiefern diese Angelegenheit über einen strategischen oder operativen Charakter verfügt. Wir denken, dass aufgrund der gemachten Erfahrungen nebst dem Korpsbestand auch die minimale Anzahl Polizeiposten festgelegt werden sollte, und zwar im Einvernehmen mit dem Regierungsrat und der Polizeiführung. Die regionale Verankerung der Polizei erachten wir aus strategischen Gründen als zentral. Diesen Punkt stufen wir höher ein als den absoluten Bestand des Korps. Wir verstehen nicht, inwiefern der Grosse Rat stundenlang über mögliche Standorte des Kunstmuseums, des historischen Museums oder anderen Institutionen des Kantons Thurgau sowie über viele ähnliche Angelegenheit debattieren kann, während es bezüglich der Polizeiposten dann heisst, dass es sich um eine operative Frage handle und dies deshalb der Departementschefin zu überlassen sei. 5. Zur Art und Weise, wie die Postenreduktion aufgegleist wurde und wie sich die Begründung der Massnahme mit der Zeit wandelte: In der Botschaft zum Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG 2020) wurde diese Angelegenheit in je einem Beschreibungs- und einem Begründungssatz als Sparmassnahme definiert. Im Rahmen der Diskussion im Grossen Rat wurde der Spareffekt gründlich widerlegt, worauf zu einem späteren Zeitpunkt neue Begründungen vorgeführt wurden. Bezüglich HG 2020 hat Regierungsrat Stark versprochen, dass die Voten der parlamentarischen Debatte in die definitive Entscheidungsfindung einfliessen würden, und zwar auch bei jenen Massnahmen, die eigentlich in der Kompetenz des Regierungsrates stünden. Die Meinung des Parlaments sei wichtig. Der Regierungsrat hat sein Wort gehalten und sich bei allen Massnahmen an den Meinungsäusserungen der Parlamentsmitglieder orientiert. Nur im Fall der Reduktion der Anzahl Polizeiposten blieben die vielen Voten gegen die Schliessungen offenbar wirkungslos. 6. Es geht um gegenseitiges Vertrauen und gegenseitigen Respekt. Noch vor der heutigen Diskussion wurden unumkehrbare Fakten geschaffen. Aus dem Sparauftrag entstand ein Reorganisationsauftrag, der nun über den Köpfen der Polizeimannschaft umgesetzt wird. Das bedauern wir zutiefst und wir bitten den Grossen Rat, mit der Erheblicherklärung der vorliegenden Motion dafür zu sorgen, dass solch tiefgreifende Eingriffe in die Sicherheitspolitik zukünftig wieder in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen können. Fazit: Patrouillenfahrzeuge schaffen weder Vertrauen noch Sicherheit. Nur gutausgebildete, motivierte und bestens ausgerüstete Polizistinnen und Polizisten können für Sicherheit sorgen. In den letzten Jahren gewährleistete das Polizeikorps Thurgau die Sicherheit der Thurgauer Bevölkerung sehr effizient und erfolgreich. Für diese Arbeit richten die Motionäre ein grosses Dankeschön an das Thurgauer Polizeikorps. Trotz der statistisch nachgewiesenen Erfolge und nur ein Jahr nach dem Abschluss der Reorganisation mit der Aufstockung des Personalbestandes auf mindestens drei Personen pro Posten, wird nun ein derart tiefer Eingriff verordnet. Das bedauern wir. Vermutlich wird in den Voten der weiteren Diskussion erwähnt, dass die Polizeiführung diese interne Reorganisation selbst angestossen hätte. Das entspricht allerdings nicht den Tatsachen. Zuerst

ging es nämlich um einen Sparauftrag an den neuen Polizeikommandanten. Erst als klar wurde, dass damit gar nicht gespart werden konnte, sprach man von einem Reorganisationsbedarf. Wäre es nicht wichtiger gewesen, die erkannten Defizite, die kürzlich in einer Medienmitteilung kommuniziert wurden, direkt anzugehen? Wäre es nicht wichtiger gewesen, mit einer erneuten, moderaten Aufstockung des Polizeikorps auf die Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre zu reagieren? Regierungsrätin Komposch hat mit ihrem vorweggenommenen Entscheid betreffend die Schliessung von elf Polizeiposten Tatsachen geschaffen. Sie begründete ihren Entscheid mit der Aussage, dass die Erheblicherklärung der Motion die Schliessung dieser elf Posten verhindert hätte. Demnach rechnete sie zur Zeit ihres Entscheids mit der Erheblicherklärung unserer Motion. Es gibt wohl in der Tat keine stichhaltigen Argumente, weshalb nebst dem Korpsbestand nicht auch die minimale Anzahl Polizeiposten vom Grossen Rat festgelegt werden sollte, in Absprache mit dem Regierungsrat und der Polizeiführung. Wir danken den Mitgliedern des Grossen Rates für die Erheblicherklärung der Motion.

Abegglen, SP: Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Der Grundauftrag der Polizei besteht darin, für unsere Sicherheit zu sorgen und das insbesondere an neuralgischen Punkten wie Bahnhöfen, auf den Strassen, in öffentlichen Räumen, an Orten, wo grössere Menschenansammlungen entstehen, aber auch in stillen, ruhigen Einfamilienhausquartieren, die gerne von zwielichtigen Gestalten heimgesucht werden. Wie die Polizei unserem Sicherheitsanspruch trotz ihres begrenzten Personalbestands gerecht werden kann, wissen die Fach- und Berufsleute am besten. Darauf dürfen wir vertrauen, darauf müssen wir uns verlassen können. Wollen wir uns als einfache Bürgerinnen und Bürger des Kantons anmassen, der Polizei zu sagen, wie und vor allem wo sie für Recht und Ordnung zu sorgen hat? Frage ich mich nach den Gründen für diese Motion, stechen mir ziemlich schnell eher partikuläre Interessen ins Auge. Einerseits werden wohl in einzelnen Gemeinden gewisse Mietzinsausfälle befürchtet. Andererseits höre ich aber auch, dass nicht alle Mitarbeiter des Polizeikorps Freude haben an so einschneidenden Veränderungen. Der Schutz von Leib und Leben jedes und jeder Einzelnen sollte jedoch erste Priorität haben. Es ist kein Zufall, dass zwei Zeitungsberichte zu diesem Thema mit folgenden Überschriften beginnen: "Das sicherste Haus der Gegend", oder "Wenn das Telefon nie klingelt". Beide Gründe sind aber nicht massgebend, wenn es darum geht, die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu schützen. Nicht nur das Berufsbild der Polizei hat sich in den Jahren stark verändert, wir sehen das in allen Berufen. Wir verwandeln uns in rasender Geschwindigkeit zu einer multimobilen Gesellschaft, die uns in allen Bereichen zu Veränderungen zwingt. Wir sind der Meinung, dass die Entscheidung, wie hoch die Anzahl der Polizeiposten sein muss, klar die operative Ebene betrifft und damit in die Kompetenz des Regierungsrates beziehungsweise der Polizei fällt. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben jedoch dafür zu sorgen, dass die Polizei ihren Auftrag für den ganzen Kanton bestmöglich erfüllen kann. Dazu

gehören auch eine angemessene Anzahl Korpsmitglieder und deren grösstmögliche Sicherheit am Arbeitsplatz.

Meyer, GLP/BDP: In Anbetracht des nachfolgenden Traktandums werde ich mich kurz fassen. Stellen Sie sich vor, es gäbe Polizeiposten, zu welchen keiner hingehen würde. Sollte sich trotzdem einmal ein Bürger dorthin verirren, müsste er feststellen, dass nicht überall, wo "Polizei" draufsteht, auch wirklich "Polizei" drin ist. Was ist da passiert? Die Polizisten halten sich dort auf, wo sie gebraucht werden, nämlich draussen auf Streife. Was nützt ein unbesetzter Polizeiposten? Die Meinung der Motionäre, dass ein Posten im Dorf Sicherheit garantieren könne, ist unseres Erachtens antiquiert. Auch ein bisschen Nostalgie mag hier wohl mitspielen. Der Dorfpolizist à la "Polizist Wäckerli", mehr oder weniger liebevoll "Landjäger" oder eher despektierlich "Tschugger" beziehungsweise "Schmier" genannt, gehört heute endgültig der Vergangenheit an. Unsere Fraktion dankt der Kantonspolizei, die in einem Reorganisationsprojekt die aktuellen und künftigen Herausforderungen definiert und bewertet hat. Weiter überprüfte sie ihre Organisation, Aufgaben und Abläufe bezüglich ihrer Wirkung. Auf dieser Basis wurden Optimierungsvorschläge erarbeitet, damit die Kantonspolizei, wenn immer möglich, zur rechten Zeit am richtigen Ort sein kann. Die nach wie vor knapp bemessenen personellen Ressourcen erfordern einen optimierten und möglichst effizienten Einsatz. Deshalb teilen wir die Auffassung des Regierungsrates, dass Polizistinnen und Polizisten grundsätzlich draussen arbeiten sollten. Dadurch, dass sie sichtbar und für die Bevölkerung ansprechbar sind, vermitteln sie nicht nur ein Gefühl von Sicherheit, sondern bieten diese Sicherheit auch verstärkt an. Das Vorgehen des Regierungsrates stellen wir aber in Frage. Die Beantwortung der Motion hätte schneller erfolgen sollen. Im Gegensatz zu den Motionären vertreten wir aber die Ansicht, dass sich der Grosse Rat nicht in operative Belangen des Departements und der Sicherheitsorgane einmischen sollte. Die zuständigen Personen sollen auch künftig frei über allfällige Anpassungen des Postennetzes entscheiden können. Die sehr grosse Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Brunner, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die Begründung zur Schliessung einiger kleineren Polizeiposten mag ihre Berechtigung haben. Andererseits hinterlässt der Wegzug der Polizei aus den Gemeinden eine Lücke bezüglich des Wissens über sogenannte "schwarze Schafe" und radikalisierte Personen. Unseres Erachtens unterschätzt das Departement die Wichtigkeit dieses Fachwissens für die Ermittlungsarbeit. Es kann nicht durch die den Gemeinden zugeteilten Bezugspersonen eines grossen Postens ersetzt werden. Das Sparpotenzial von Postenschliessungen ist fraglich. Die rund 30 Polizistinnen und Polizisten, die nun in grosse Polizeiposten umplatziert werden, benötigen für ihre Befragungen, Ermittlungen, Berichterstattungen, Einvernahmen oder das Rapportwesen auch Büros, was wiederum zu

mehr Mietaufwand führt. Was geschieht mit den langjährigen Mietverträgen der Polizeiposten, wenn sich die Vermieter auf die Vertragsdauer berufen? Wird der Kanton weiterhin für die leerstehenden Büros bezahlen? Gemäss der Auffassung des Regierungsrates sollten die Polizistinnen und Polizisten grundsätzlich draussen im Einsatz stehen und nicht im Büro auf Kundschaft warten. So seien sie sichtbar und für die Bevölkerung ansprechbar. Offensichtlich verkennt der Regierungsrat aber die stets zunehmende Administration im Ermittlungs- und Rapportwesen. Staatsanwaltschaft und Gerichte verlangen von der Polizei eine hohe Ermittlungsqualität bei Strafverfahren und Strafuntersuchungen. Dabei handelt es sich um grosse administrative Anforderungen, die nicht mit dem Laptop im Streifenwagen erledigt werden können. Im Volk zeigen sich Bedenken bezüglich der Annahme, dass mit der Reduktion der Anzahl Polizeiposten von 28 auf 17, respektive der Aussendung von zusätzlichen Polizeipatrouillen, ein höherer Sicherheitsgrad erreicht werden kann. Letztlich geht es aber um die Frage, ob die Kantonspolizei zur richtigen Zeit mit der richtigen Leistung am richtigen Ort sein kann und mit welchen operativen Massnahmen und Mitteln die Kantonspolizei ihre Aufgaben umzusetzen weiss. Aufgrund der knapp bemessenen personellen Ressourcen hat der Regierungsrat für die Strategie und Optimierung der Kantonspolizei eine Reduktion der Polizeiposten von 28 auf 17 angeordnet. So wird es möglich, die frei werdenden Ressourcen zur Ereignisbewältigung einzusetzen und während Interventionszeiten Schwerpunktelemente zu bilden. Es besteht kein Anlass, die gesetzlichen Grundlagen und die Gewaltenteilung abzuändern und die Zuständigkeit für die Postenzuteilungen in einem Gesetz neu zu regeln. Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Zecchinell, FDP: Es gehört nicht zu den Aufgaben des Grossen Rates, sich in operative Geschäfte des Regierungsrates einzumischen. Das unterstreicht die FDP-Fraktion mit Nachdruck. Wir lehnen die vorliegende Motion in Bausch und Bogen ab und erachten es geradezu als bemühend, dass gefordert wird, das Parlament solle die Arbeit der Polizei gestalten. Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung für unser Leben in Freiheit und Wohlstand. Es gibt genügend Argumente, welche die Reduktion der Anzahl Polizeiposten rechtfertigen. Früher existierte sogar eine Wohnsitzpflicht. Die Polizisten hatten am selben Ort zu leben, wo sie auch arbeiteten. Das ist vorbei. Ein Polizeiposten allein schafft nämlich keine Sicherheit. Ein Posten, der kaum besetzt ist, nützt der Bevölkerung gar nichts. Sobald man dort zwei- bis dreimal vergeblich angerufen hat, unterlässt man weitere Anrufversuche. Der Gang zum Polizeiposten ist selten geworden. Man erwartet die Polizei heute direkt vor Ort, also unmittelbar bei den Menschen. Die Aufgaben der Polizei haben sich weg von den Posten, hin auf die Strasse verlegt. Die zeitgemässe Polizeiarbeit findet heute draussen statt, und zwar nicht nur im Falle eines Ereignisses, sondern fortwährend zur Sicherheit und Prävention. Die Polizistinnen und Polizisten zeigen sich und sind für die Menschen zugänglich. Diese Art von Polizeiarbeit kann schon seit eini-

ger Zeit auf den Thurgauer Strassen, Plätzen, in der Stadt und auf dem Land beobachtet werden. Bei aller Klarheit der Nichterheblicherklärung dieser Motion erachten wir es aber auch als wichtig, dass der Zentralisierung Grenzen gesetzt werden. Zur Sozialkompetenz: Es fällt auf, dass Polizistinnen und Polizisten im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung auf die Menschen eingehen. Das zeigt, dass für die Kantonspolizei Thurgau die Sozialkompetenz wichtig ist. Das kommt gut an.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Schon in der Diskussion bezüglich HG2020 haben wir uns gegen die Reduktion von 28 auf 17 Polizeiposten gewehrt, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Unseres Erachtens handelt es sich hierbei nicht um eine Sparmassnahme. Sollten elf Polizeiposten geschlossen und die Polizistinnen und Polizisten auf die verbleibenden Posten verteilt werden, bedürfte dies Umbauten, neue Gebäude mit entsprechendem Sicherheitsdispositiv und Vergrösserungen. Somit würden keine Kosten eingespart, vielmehr würden neue Kosten verursacht. 2. Es macht absolut keinen Sinn, dass Polizeiposten angesichts immer höherer Einwohnerzahlen und angesichts der steigenden Personalzahl - aktuell verfügen wir über 384 Polizistinnen und Polizisten - geschlossen werden sollen und eine Zentralisierung angestrebt wird. 3. Die vermeintliche monatliche Einsparung von 1800 Franken pro Posten steht in keinem Verhältnis zum Wegfall des Services Public für die Bevölkerung. Die Polizei vor Ort stillt nicht nur ein menschliches Grundbedürfnis, viele Bürgerinnen und Bürger schätzen es auch, wenn sie mit ihren Fragen, Beobachtungen, Vermisstmeldungen, Fundsachen und Problemen in den direkten Kontakt mit dem Freund und Helfer treten können. Man denke hierbei vor allem auch an ältere Einwohnerinnen und Einwohner. 4. In der Polizeischule erfahren die Aspirantinnen und Aspiranten, dass rund zwei Drittel ihres Berufes aus Schreibearbeit besteht. Diese Tätigkeiten werden sie wohl auch künftig nicht mobil oder im Stehen erledigen müssen. 5. Wir wehren uns grundsätzlich dagegen, wenn unter dem Mantel eines Gesamtpaketes vermeintlicher Kosteneinsparungen strategische Veränderungsmassnahmen vorgenommen werden sollen. Man will sich innerhalb der Kantonspolizei von der stationären hin zu einer mobilen Polizei bewegen. Diesbezüglich vermissen wir die offene und ehrliche Deklaration. Wir sind davon überzeugt, dass die Mehrheit der Bevölkerung unsere Ansicht teilt. Der Regierungsrat hat die Strategie der Polizeiarbeit im Thurgau neu überdacht. Das versuchte er uns mit HG2020 zu erklären. Da dieser Versuch scheiterte und die vorliegende Motion eingereicht wurde, beschloss der Regierungsrat vorschnell die Schliessung von elf Polizeiposten, um so den Grossen Rat gezielt zu umgehen. Mittels einer dreimonatigen Probeschliessung einiger Posten im Rahmen einer Versuchsphase wurden neue Argumente für die Reduktion der Anzahl Polizeiposten gesucht. Alle Fragen, die den Bürgern zur Versuchsphase gestellt wurden, sollten der neuen Strategie dienen. Was haben die Befragungen der Bevölkerung vor der Versuchsphase ergeben? Unseres Erachtens existieren durchaus Gründe, die für die Schliessung eines oder mehrerer Poli-

zeiposten sprechen. Die Situation bedingt aber eine detaillierte Analyse der heutigen Situation und des Sparpotenzials abzüglich der Investitions- und Umzugskosten. Mit diesen Informationen könnte der Grosse Rat die minimale Anzahl Polizeiposten besprechen und allenfalls neu festsetzen. Da wir uns gegen die Willkür des Regierungsrates aussprechen, wird die einstimmige EDU-Fraktion diese Motion erheblich erklären.

Wolfer, CVP/EVP: Ich spreche für die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion, welche die vorliegende Motion nicht erheblich erklären wird. Der Grosse Rat hat heute die Frage zu beantworten, welche Behörde im Kanton Thurgau die minimale Anzahl Polizeiposten im Kantonsgebiet festsetzen soll. Unsere Kantonsverfassung hält fest, dass der Grosse Rat in Form des Gesetzes alle grundlegenden und wichtigen Rechtsätze erlässt, während der Regierungsrat unter anderem die Verwaltung leitet und im Rahmen des Gesetzes für eine wirksame und wirtschaftliche Organisation zu sorgen hat. Mit der Festlegung des Korpsbestandes setzt der Grosse Rat zu Recht fest, wie gross die Thurgauer Polizei insgesamt sein soll. Die Polizei bedeutet letztlich staatliche Macht gegenüber der Bürgerin und dem Bürger. Auch wenn dies in unseren schweizerischen Verhältnissen selbstverständlich klingen mag, handelt es sich um eine ganz wichtige Errungenschaft unseres modernen, demokratischen Staates, dass die Volksvertretung, also der Grosse Rat, bestimmen kann, mit wieviel staatlicher Macht der Regierungsrat ausgestattet sein soll. In anderen Ländern wird noch heute um dieses elementare Recht des Volkes gekämpft. Eine ganz andere, für mich klar weniger zentrale Frage ist jene nach der Anzahl Polizeiposten im Kantonsgebiet. Wo die Polizei in welchem Umfang stationiert sein soll, ist eine Vollzugssache. Unser Polizeigesetz regelt, dass die Polizei für die Gestaltung der Organisation, die Schwergewichtsbildung und die Taktik zuständig ist. Zusammen mit dem Regierungsrat verfügt die Polizei über den Auftrag, die polizeilichen Aufgaben wirksam und effizient zu erfüllen und die entsprechenden Massnahmen zu treffen. Dafür benötigt sie einen gewissen Spielraum. Durch die Mitwirkung des Parlaments, wie sie von den Motionären gefordert wird, droht die polizeiliche Aufgabenerfüllung "verpolitisiert" zu werden. Regionale und lokale Interessen dürften über den kantonalen polizeilichen Auftrag gestellt werden und Gewohnheiten erhielten bei der Entscheidungsfindung ein massgebliches Gewicht. Zudem scheint der geforderte Entscheid des Grossen Rates, der in Absprache beziehungsweise im Einvernehmen mit dem Regierungsrat und der Polizeiführung erfolgen soll, wenig praktikabel. Die Festlegung der Anzahl und des Standortes der Polizeiposten lässt sich beispielsweise nicht vergleichen mit jener der Zivilstands- oder Grundbuchämtern. Diesbezüglich legt der Grosse Rat nämlich auch die Amtsgebiete fest und schafft somit grundlegende organisatorische Rahmenbedingungen und Kompetenzbereiche für einzelne Verwaltungszweige. Auch der Service Public ist bezüglich der Polizeiposten nicht von solch grosser Bedeutung, dass er einen politischen Entscheid des Grossen Rates erfordert, ganz im Gegensatz beispielsweise zum Entscheid bezüglich des Standorts des Kunstmuseums. Das Wichtigste für die Bewohnerin-

nen und Bewohner sind eine lückenlose Erreichbarkeit der Kantonspolizei in Notfällen und die Möglichkeit eines raschen polizeilichen Aufgebots. Diesen Bedürfnissen wird bereits heute ausserhalb der Postenöffnungszeiten mit Telefondiensten und Rufsäulen über die Einsatzzentrale Rechnung getragen. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst die heutige dezentrale Struktur der Kantonspolizei. Ein genereller und flächendeckender Rückzug aus den Regionen würde sicherlich den falschen Weg darstellen und wird mit der Nicht-erheblicherklärung der Motion ausdrücklich nicht verlangt. Das Sicherheitsbedürfnis der Einwohnerinnen und Einwohner zu erfüllen, ist weiterhin eine enorm wichtige Aufgabe der polizeilichen Tätigkeit. Nachvollziehbar legt der Regierungsrat in der Beantwortung der Motion dar, dass in der heutigen Zeit moderne Einsatzmittel, Dienstleistungen sowie zentral gelegene Anlaufstellen gefragt, effektiv und effizient sind. In unserer Fraktion wurde kritisch angemerkt, dass der Regierungsrat mit seinem Entscheid zur Postenreduktion die Behandlung der vorliegenden Motion nicht abgewartet hatte. Es wäre aber verfehlt, diese Motion nur aus Machtkampfgelüsten gegen die Exekutive erheblich zu erklären. Der Vollzug der polizeilichen Aufgaben, und nur darum geht es heute, stellt typischerweise eine Exekutivaufgabe dar. Das soll auch künftig so bleiben.

Theler, GP: Selbstverständlich war es ein Fehler des Regierungsrates, uns die Schliessung der Polizeiposten im Rahmen von HG2020 als Sparübung zu präsentieren, und es war auch ein Fehler, uns nicht gleichzeitig aufzuzeigen, dass die Postenschliessungen in keiner Weise einem Abbau der Sicherheit gleichkommen, im Gegenteil. In der Zwischenzeit hatten wir aber alle genügend Zeit, uns zu informieren. Wir sind aufgeklärt worden und es ist nicht nötig, sozusagen aus Trotz, eine Motion einzureichen, die uns als Parlament viel zu sehr ins operative Geschäft einbinden würde. Ich bin mir wirklich sicher, dass die Führung der Kantonspolizei besser weiss als wir, ob diese kleinen Posten noch Sinn machen. Heute wissen wir alle, dass dies seriös abgeklärt wurde und das Fazit lautet: Nein. Die Schliessung der nicht benötigten und schwach bis kaum frequentierten Posten ermöglicht einen effizienteren Einsatz der personellen Ressourcen, wie wir bereits gehört haben. Zu Kantonsrat Gemperle: Wenn es wirklich um Sicherheit geht, ist es meistens entscheidend, dass die Polizei auf einen Anruf hin schnellstmöglich vor Ort sein kann. Die Postenverteilung ist hierfür und auch für die präventive Arbeit nicht entscheidend. Den Vorwurf der Willkür seitens der EDU-Fraktion verstehe ich auch nicht. Wenn man sich die Voten der Departementschefin anlässlich der Behandlung des Berichts HG2020, die Beantwortung einer Frage zur Polizei im Rahmen der Budgetdebatte sowie das Votum im Rahmen der Diskussion der Interpellation "Jihadistische Bedrohung im Thurgau" von Kantonsrat Schmid noch einmal zu Gemüte führt, kann man schlussfolgern, dass wir uns dieses Jahr im Parlament noch ausführlich mit LYNX, dem Reorganisationsprojekt der Kantonspolizei befassen werden. Bereits während der Debatte um HG2020 ging die Regierungsrätin genauer auf das im Jahr 2017 initiierte Projekt LYNX ein. Ich zitiere Regierungsrätin Komposch anlässlich der Budgetsitzung: "Ich darf heute

(...) in Aussicht stellen, dass im Polizeibericht 2019, den wir dem Grossen Rat hoffentlich im Frühjahr 2019 vorlegen werden, die effektiven Auswirkungen offensichtlich werden. Darin werden alle Massnahmen der Reorganisation der Kantonspolizei abgebildet sein." Drei Monate zuvor sagte sie anlässlich der Interpellation Schmid: "Es wurde erwähnt, dass der Regierungsrat entsprechende Ressourcen bereitstellen soll (...). Ich möchte erwähnen, dass der Grosse Rat die Anzahl der Mitglieder des Polizeikorps definiert. Wenn es so weit ist, hoffe ich auf die Unterstützung meines Antrages." Wir werden also bald Gelegenheit haben, uns vertieft mit der Neuorganisation der Kantonspolizei und deren Konsequenzen auseinanderzusetzen und damit letztlich auch mit einem Antrag zur Aufstockung des Polizeikorps. Ich denke, es hätte mehr Sinn gemacht, diese Diskussion über die Aufgaben und Ressourcen der Kantonspolizei dann zu führen, wenn alle Grundlagen vorliegen. Die grösstmögliche Mehrheit der GP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Schmid, SVP: Handelt es sich bei der Festlegung der Anzahl Polizeiposten wirklich um eine Angelegenheit des Grossen Rates? Wäre das stufengerecht? Ich erinnere an den Grundsatz der Gewaltenteilung. Strategische Fragen gehören zu den Kompetenzen des Grossen Rates. Operative Angelegenheiten unterliegen nicht seiner Kompetenz. Sie werden durch den Regierungsrat und die Verwaltung geregelt. Im Gesetz muss der Auftrag der Polizei festgehalten sein. Dort steht, was die Polizei genau zu leisten hat, nämlich die Gewährleistung unserer Sicherheit. Wie dieser Auftrag erfüllt wird, muss nicht auf der Gesetzesebene geklärt werden. Die Frage nach der Anzahl Polizeiposten gehört in diesen "Wie-Bereich". Darüber haben das Departement und der Kommandant zu befinden. Sie verstehen von der operativen Polizeiarbeit mehr als wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber ich bin davon überzeugt, dass die Experten über mehr Fachwissen verfügen. Kantonsrat Gemperle erwähnte die Bürgernähe der Polizei. Meines Erachtens hängt die Bürgernähe nicht von der Anzahl Polizeiposten ab. Insbesondere nützen die Posten nichts, wenn sie nicht geöffnet sind und sich die Ansprechpersonen ausser Haus befinden. Die Polizistinnen und Polizisten praktizieren die Bürgernähe jeden Tag auf eine ausgezeichnete Art und Weise. Sie arbeiten in direktem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Der Regierungsrat und das Departement haben dafür zu sorgen, dass die knappen Ressourcen der Polizei optimal eingesetzt werden. Würde das Parlament mit einer Bestimmung über die Anzahl Posten in diese Prozesse eingreifen, könnte das kontraproduktive Nachwirkungen mit sich bringen. Wir sollten dem Regierungsrat als ausführende Gewalt den nötigen Spielraum zugestehen. Daher bitte ich den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Wiesli, SVP: Eigentlich war ich so verblüfft über das voreilige Vorgehen des Regierungsrates bezüglich der Polizeiposten, dass ich nichts sagen wollte, ganz im Sinn und Geist

des nachfolgenden Traktandums zur Redezeitbeschränkung. Nun muss ich mich aber trotzdem dazu äussern. Mit einem Trick - im Eishockey würde man von einem "Buben-trickli" sprechen - hat der Regierungsrat den Vorstoss, also das Tor, umfahren und den Puck versenkt, während die Motionäre auf einen Pass warteten, um über die Motion zu sprechen und eventuell mitentscheiden zu können. Ganz nach der Manier einiger heutiger Staatsmänner wurden einfach Tatsachen geschaffen, die sich nicht mehr ändern lassen. Eine weitere Tatsache ist auch, dass wir im Jahr 2018 mit einem Polizeibeamten auf 710 Einwohner die letzte Position aller Kantone besetzen. Im Tessin gibt es pro 332 Einwohner und im gesamtschweizerischen Durchschnitt pro 455 Einwohner einen Polizisten. Um auf diesen Durchschnitt zu kommen, bräuchten wir zu unseren 384 Beamtinnen und Beamten noch 215 zusätzliche Polizeistellen. Unsere Polizistinnen und Polizisten müssen also mit zwei Drittel der üblichen Personalressourcen dieselbe Arbeit stemmen. Demnach sind sie an der Leistungs- und oft auch an der Leidensgrenze angelangt. Im Vorfeld der heutigen Sitzung habe ich nämlich mit vielen Polizistinnen und Polizisten gesprochen. Sie haben mich dazu aufgefordert, ihre Situation laut und deutlich zu platzieren. Sie alle arbeiten gerne, aber sie befinden sich an einer Grenze, die auch an ihrer Gesundheit nagt. Ich weiss nicht, weshalb dieser Aspekt andernorts nicht wahrgenommen werden will. Vielleicht leben wir im Kanton Thurgau im Land der Seligen, also in einem Kanton, in welchem fast nur ehrliche und friedliebende Menschen wohnen und welcher nur von noch friedlicheren Nachbarstaaten umgeben ist. Aber dem ist leider nicht so, und zwar je länger je weniger. Als Grenzkanton haben wir es immer mehr mit Kriminaltourismus und illegaler Migration zu tun. Bald werden vermehrt auch noch renitente Asylbewerber hinzukommen, die abgeschoben werden sollen und untertauchen möchten. Von der latenten Terrorismusgefahr wollen wir gar nicht erst sprechen. Meines Erachtens steht fest, dass wir nicht darum herumkommen werden, künftig mehr Polizeibeamte zu beschäftigen, um die grundlegenden Sicherheitsaspekte auch in Zukunft abdecken zu können. Die momentane Zahl wird sogar noch sinken, weil die Vereidigung des aktuellen Jahrgangs erst in zwei Jahren stattfinden wird. Mit der Schliessung regionaler Posten wird das Problem des niedrigen Personalbestandes vorübergehend gelöst, da mehr Polizistinnen und Polizisten patrouillieren können. Dafür wird ein neues Problem geschaffen. Über die Polizeipostendichte mag ich nicht mehr sprechen. Der Versuch, das tote Pferd "Polizeiposten" wiederzubeleben, bringt nichts. Der Regierungsrat hat es nämlich bereits beerdigt. Es bleibt zu hoffen, dass wenigstens die geplanten Einsparungen von 240'000 Franken durch den Wegfall von Mietzinsen realisiert werden können. Falls es in den bestehenden Räumlichkeiten zu wenig Platz haben sollte, könnten die Polizisten ja künftig im Homeoffice arbeiten. Stopp - das geht nicht, denn so gäbe es ja bereits wieder neue Aussenposten.

Tobler, SVP: Der Regierungsrat möchte nicht, dass der Grosse Rat sich in operative Geschäfte einmischt. Dafür habe ich grundsätzlich Verständnis. Trotzdem hege ich Be-

denken bezüglich der geplanten beziehungsweise bereits beschlossenen Postenreduktion. Ich bin davon überzeugt, dass sich dies langfristig nachteilig auf die betroffenen Gemeinden und das Image der Polizei auswirken wird. Was der Regierungsrat an der Post kritisiert und aktiv bekämpft, beschliesst er nun im eigenen Hoheitsgebiet für seine Polizeiposten. So zieht sich die Polizei vom Land und aus den weniger dicht besiedelten Gebieten zurück. Die Reorganisatoren sprechen von einem Mehrwert für die Bevölkerung. Es stellt sich die Frage, welche Bevölkerung denn damit gemeint ist. Offenbar gibt es für den Regierungsrat verschiedene Bevölkerungsklassen im Kanton. Nur bezüglich der Steuern erweisen sich dann alle Einwohnerinnen und Einwohner wieder als gleich. Einen Mehrwert erkenne ich nicht. Zudem weisen die Reorganisatoren auf eine Effizienzsteigerung hin. Zusammenlegungen generieren aber nicht per se Effizienzsteigerungen, wie es in der Diskussion bereits mehrfach erwähnt wurde. Wenn dem so wäre, könnte im Oberthurgau tatsächlich fusioniert werden. Amriswil, Arbon und Romanshorn liegen nämlich jeweils genau so nahe bei Egnach, wie Egnach bei diesen drei Zentren. Nur weil die Gemeinden eine fixe Ansprechperson erhalten sollen, glaube ich noch lange nicht, dass der Bezug zur Bevölkerung gewährleistet sein wird. Genau vor einer Woche, also am 20. Februar, erreichte mich die E-Mail eines Mitbürgers, welche ich an dieser Stelle zitiere: "Guten Tag Herr Tobler. In den Medien wurde berichtet, dass es niemand bemerkt hätte. Es wurde sehr wohl bemerkt, dass der Polizeiposten zu ist. Leider! Ich musste extra nach Romanshorn. Dort sagte man mir, man würde sich bei mir melden, wenn man Zeit hätte. Das ist nun über drei Wochen her. Habe heute angerufen um nachzufragen. Wieder sagte man mir, man müsse der Sache nachgehen und herausfinden, welcher Polizist die Unterlagen erhalten habe. Bitte kämpfen Sie weiter für den Erhalt unseres Polizeipostens. Freundliche Grüsse". Es wurde ganz offensichtlich noch nicht alles zum Guten geregelt. Ich bin natürlich dankbar, wenn sich das Departement und das Kommando für ein gutes Polizeiwesen in unserem Kanton einsetzen, damit die Sicherheit unserer Bevölkerung gewährleistet werden kann.

Vonlanthen, SVP: Auch ich habe die vorliegende Motion mitunterzeichnet, und zwar aus Überzeugung, genau wie die Minderheit der SVP-Fraktion. Vor allem stosse ich mich daran, dass unseren Gemeinden mehr und mehr Institutionen und Dienste entzogen werden, die das Leben und Treiben, die Standortqualität und die Standortvorteile einer Gemeinde ausmachen. Heute fehlen vielerorts die Schule, die Post, die Bank, oftmals sogar der Bankautomat, der Arzt, die Beiz oder eben auch die Polizei. Sicherheit stellt ein Grundbedürfnis jedes Ortes dar. Darüber sollten wir nicht leichtfertig hinwegsehen. Die Argumente sind fast immer dieselben: gesellschaftliche Entwicklung, Effizienzsteigerung, Sparpotenzial. Wenn wir diese Überlegungen etwas weiterspinnen, kann man sich auch fragen, ob denn fünf Polizeiposten für den Kanton Thurgau nicht genügen würden, nämlich ein Posten pro Bezirk. Diese Posten sollten am besten zentral gelegen sein, also in Egnach für den Bezirk Arbon, in Bürglen für den Bezirk Weinfelden oder in Nussbaumen

für den Bezirk Frauenfeld. Jedenfalls überzeugt mich die Beantwortung des Regierungsrates nicht. Noch weniger überzeugt mich das Vorgehen. Wir reichten unsere Motion am 24. Januar 2018 ein. Am 26. Oktober 2018 berichtete das DJS von der Neuregelung des Postennetzes der Kantonspolizei Thurgau. Am 4. Dezember 2018, also sechs Wochen nach der beschlossenen Neuregelung, beantwortete der Regierungsrat die Motion. Dieses Vorgehen ist nun wirklich erstaunlich beziehungsweise eines Parlamentes unwürdig. Ich gehöre diesem "Verein" nun schon etliche Jahre an. Eine solche Geringschätzung des Parlaments habe ich, nach meinem Erinnerungsvermögen zu urteilen, noch kaum einmal erlebt. Ich kann mir auch nicht recht vorstellen, dass ein anderes Departement ähnlich eigenmächtig vorgehen würde. Die am 24. Januar 2018 eingereichte Motion hätte auch in drei oder vier Monaten beantwortet werden können, wenn die parlamentarische Diskussion in nützlicher Frist als dringend erachtet worden wäre. Diese Zeitspanne hätte für eine schmale Antwort von drei Seiten doch reichen müssen. Was wir jetzt erleben, ist politisch einfach nicht die feine Art. Der respektvolle Umgang zwischen Regierungsrat und Parlament stellt ein zu wertvolles Gut dar. An die geschätzte Polizeidirektorin: Es kann auch nicht im Interesse der Polizei liegen, dass dieses Respektverhältnis Schaden nimmt. "Geschätzt" ist übrigens durchaus wörtlich gemeint.

Bühler, CVP/EVP: Ich komme gleich zur Sache: Die Sicherheit im Kanton Thurgau und die Sicherheit der Bevölkerung sind ein Gut, das nicht hoch genug gewichtet werden kann. Diesbezüglich stimmen wir Motionäre dem Regierungsrat zu. Sicherheit gehört mit Bestimmtheit zu den wichtigsten Grundbedürfnissen der Gesellschaft. Was uns der Regierungsrat aber bezüglich der Polizeiposten von Beginn weg, beispielsweise in den Diskussionen rund um HG2020, vorsetzte, ist absolut unbefriedigend. Ich bin noch nicht so lange Mitglied des Parlaments, als dass ich sagen könnte, ich hätte schon alles erlebt. Meines Erachtens handelt es sich hierbei aber um eine schwache und enttäuschende Leistung des Regierungsrates. Alles, was ich als Parlamentsvertreter nicht mag, kommt vor: *Fait accompli*, Verharmlosung der Bedeutung von Polizeiposten für die Gemeinden oder Zahlenspielereien, die so plötzlich verschwinden, wie sie aufgetaucht waren. Hinzu kommen Aussagen wie jene, dass sich die Bevölkerung der anderen 57 Gemeinden, die bis anhin über keinen Polizeiposten verfügten, auch nicht unsicher gefühlt hätte deswegen. Ich glaube nicht, dass dies dem gewünschten Umgang zwischen Exekutive und Legislative entspricht. Ich zitiere aus dem Abschlussvotum von Regierungsrat Schönholzer zu meiner Interpellation "Poststellennetz im Thurgau - wie kann ein Kahlschlag verhindert werden?" vom 14. Februar 2018: "Ich sage es klar und deutlich: Es ist nicht opportun, noch schnell, schnell ein paar Poststellen zu schliessen, währenddem auf nationaler Ebene schon Entscheide gefällt wurden und eine durch Bundesrätin Leuthard eingesetzte Arbeitsgruppe aktiv nach Lösungen sucht." Heute wird uns genau dasselbe präsentiert. Weiter liess Regierungsrat Schönholzer damals verlauten, dass der Regierungsrat bei den zwölf anstehenden Gemeindegesprächen zur Überprüfung der Poststellen

grösste Zurückhaltung von der Post erwarte. Etwas später in seinem Votum riet Regierungsrat Schönholzer den Gemeinden, harte Verhandlungen zu führen und für ihre Gemeinden und die Regionen optimale Lösungen zu verlangen. Was geschah nun im aktuellen Fall? Wurde bei den Schliessungen der Polizeiposten Zurückhaltung, Sensibilität und Fingerspitzengefühl gezeigt? Ich glaube nicht. Teilweise wurden die Posten innert vier bis sechs Wochen nach der Ankündigung geschlossen. Wenn elf von 28 Polizeiposten geschlossen werden, handelt es sich dabei immerhin um fast 40%. Der Hinterthurgau verliert vier von sieben Polizeiposten. An diejenigen, die dazu aufforderten, kein Drama um die Schliessungen zu veranstalten: Es geht nicht um Nostalgie à la "Polizist Wäckerli". Die regionalen Polizeiposten stellen kein Relikt aus der Vergangenheit dar, die grundlos aufrechterhalten werden müssen. Vielmehr geht es um Vertrauen und um die Wahrnehmung der Polizei in den Gemeinden. Jetzt sind noch Gemeinden wie Dussnang, Tobel oder Eschenz betroffen. In der nächsten Runde könnten aber auch Gemeinden wie Aadorf, Sulgen oder Müllheim an der Reihe sein. Wie sollen sich die Randregionen organisieren, wenn es irgendwann nur noch einen Posten oder vielleicht zwei Polizeizentren im ganzen Kanton geben wird? Vertrauen sieht meines Erachtens anders aus. Ich wünsche mir, dass sich die Mitglieder des Grossen Rates ein solches Vorgehen nicht bieten lassen. Wir wollen einvernehmlich über die Polizeistellen diskutieren können. Es handelt sich bei dieser Angelegenheit nicht nur um eine operative Frage, sondern auch um ein politisches Problem. Wir sind dazu da, solche Probleme anzugehen. Bevor ich jetzt aber definitiv in eine veritable Wutrede à la Giovanni Trapattoni ver falle, höre ich besser auf. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären. Nun ist die Flasche leer, "ich habe fertig".

Huber, GLP/BDP: Zuerst richte ich meinen Dank an die anwesenden Vertreter der Polizei, welche der heutigen Ratsdiskussion folgen. Vielen Dank dafür, dass Sie sich für Recht, Ordnung und Sicherheit in unserem Kanton einsetzen, notfalls mit ihrem Leben. Ich bitte Sie, diesen Dank an Ihre Kolleginnen und Kollegen weiterzuleiten. Obwohl unsere Motion eingereicht war, hat die Departementschefin mit der hauruckartigen Reduktion der Anzahl Polizeiposten bereits Tatsachen geschaffen. Das Eingeständnis von Regierungsrätin Komposch, das der Beantwortung entnommen werden kann, zeigt, dass unser Motionsanliegen offenbar eine klare Berechtigung hatte und hat. Ich erwarte von ihr den detaillierten Nachweis darüber, inwieweit es die durch Postenschliessungen freigewordenen Ressourcen der Kantonspolizei tatsächlich ermöglichen, in den Städten und Gemeinden vermehrt Patrouillen einzusetzen. Unser Kanton befindet sich bezüglich der Polizeidichte nach wie vor am Schluss des schweizweiten Rankings. Diese Misere gesteht der Regierungsrat ein. Ist Sparen bei der Polizei demnach wirklich angebracht? Nein. Vielmehr wäre es sinnvoller gewesen, das Polizeikorps schon viel früher aufzustocken und den Sollbestand schon vor einigen Jahren höher anzusetzen. So hätten die Polizeiposten belassen werden müssen und das Argument, dass oft niemand auf den

Posten anzutreffen sei, würde nun jeglicher Grundlage entbehren. An die zuständige Regierungsrätin richte ich eine weitere konkrete Aufforderung: Meines Wissens wird die Zeit vom Eingang einer Meldung bei der Einsatzzentrale bis zum Eintreffen der ausgerückten Polizeipatrouille am Einsatzort im Rapport vermerkt, genauso wie die von der Patrouille zurückgelegte Distanz. Diese Daten sind künftig bitte im jährlichen Geschäftsbericht auszuweisen. Die erhobenen Daten sollen der betreffenden Subkommission der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zugänglich gemacht werden. Ebenso erwartet die GFK den Nachweis bezüglich der Mietkosteneinsparungen. Ich gehe davon aus, dass schon in wenigen Jahren zweifelsfrei belegt werden kann, ob Schliessungen von Polizeiposten tatsächlich zu Kosteneinsparungen führen oder ob die Sparbemühungen durch höhere Wegkosten und grösseren Zeitaufwand für die Polizeibeamten die Mehrkosten für die bestehenden Mietobjekte zunichtemachen. Ich verzichte darauf, weitere Pro-Argumente, welche bereits in diese Diskussion eingeflossen sind, zu wiederholen oder gegnerische Erläuterungen zu widerlegen. Die erfolgte Schliessung von elf Polizeiposten kann sowieso nicht mehr rückgängig gemacht werden. Weitere Postenschliessungen müssen aber verhindert werden können, und zwar durch die Möglichkeit des Grossen Rates zur Einsprache. Dazu ist eine entsprechende gesetzliche Grundlage nötig. Genau dafür stehen wir Motionäre ein. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Dransfeld, GP: Wie es scheint, könnte ich heute auch für die EDU-Fraktion sprechen. In jüngster Zeit hatte ich nicht nur Freude an der Polizei. Es gab da ein kleines Missverständnis bezüglich innerorts und ausserorts. Nun darf ich dem Staat Thurgau einen Teil des Geldes zurückgeben, das er mir für die Arbeit in diesem Rat bezahlt. Auch wenn meine Freude über diese Begegnung begrenzt war, erlebte ich die Vertreter unserer Polizei einmal mehr als sachlich, anständig und vernünftig, ohne jede Spur von Überheblichkeit, Belehrung oder gar Willkür. So wünscht man sich Polizisten. Sie sollen Regeln durchsetzen, Sicherheit vermitteln und nicht zuletzt die Schwächeren unseres Gemeinwesens schützen. Es ist ein hohes Gut, solche Polizistinnen und Polizisten zu haben, die man als fair und menschlich wahrnimmt. Dafür sei allen verantwortlichen Personen Dank und Anerkennung ausgesprochen. Dank und Anerkennung für die Beantwortung unserer Motion auszusprechen, fällt mir hingegen etwas schwerer. Dass der Regierungsrat kraft seiner Kompetenz die Polizeiposten in eiliger Not genau dann reduziert, wenn das Parlament darüber diskutieren will, lese ich nicht als Zeichen einer demokratischen Gesinnung. Aus diesem Vorgehen lässt sich zumindest herausspüren, dass sich Polizisten, Gemeindevertreter und Kantonsräte nicht in Dinge einmischen sollen, die sie nicht verstehen. Das erachte ich als schade für das Anliegen der Polizei, die in einer Demokratie nicht die Obrigkeit, sondern die Gemeinschaft zu stärken hat. Die Thurgauer Kantonspolizei sollte eine Polizei des Thurgauer Volkes sein, nicht eine Polizei des Thurgauer Regierungsrates. Folgt man dieser Auffassung, dürfte der Mitsprache des Parlaments nur

wenig im Wege stehen. Dass die Schliessungen etwas übereilt waren, mag man auch daran erkennen, dass einer der geschlossenen Posten seit vier Wochen wieder offen ist. Wie auch immer: Die Entscheidung, welche Posten es genau braucht, soll nicht Sache unseres Parlaments sein. Wir sollten aber alles daran setzen, die Distanz zwischen uns Volksvertretern und dem Volk, das uns gewählt hat, zu verringern. Wir sollten auch alles daran setzen, die Distanz zwischen der Polizei und dem Volk, das von ihr Schutz und Sicherheit erwartet, zu verringern. Diesbezüglich leistet die physische Nähe ohne Zweifel einen wertvollen Beitrag, den Auto und Elektronik nicht ganz ersetzen können. Erklären wir die vorliegende Motion erheblich, stellen wir weder die Polizei auf den Kopf, noch mischen wir uns in Detailfragen ein. Wir definieren lediglich ein Mitspracherecht, gewissermassen ein Vetorecht, und damit ein Minimum an Einfluss, indirekt auch der Bevölkerung und der Basis der Polizei. Präsentiert uns der Regierungsrat nach der Erheblicherklärung der Motion überzeugende Vorschläge bezüglich der Anzahl Polizeiposten, wird er dafür ohne jeden Zweifel den verdienten Rückhalt des Parlaments erhalten. Im Namen der kleinstmöglichen Minderheit der GP-Fraktion bitte ich den Grossen Rat, die Motion entschlossen erheblich zu erklären. Soviel Respekt sind wir den Polizisten an der Basis, den Gemeindevertretern in den Dörfern und nicht zuletzt der Bevölkerung schuldig.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bedanke mich für die interessante, kontroverse und teilweise herausfordernde Diskussion. Ich stelle fest, dass die Polizei auf Interesse stösst, was ich als positiven Aspekt werte. Die Motionäre beantragen eine gesetzliche Regelung, wonach dem Grossen Rat die Kompetenz betreffend die Festlegung einer minimalen Anzahl Polizeiposten zugesprochen werden soll. Im Zuge der Reduktion von Polizeiposten befürchten sie den Abbau von Sicherheit und den Verlust der Verankerung und der Nähe der Polizei zur Bevölkerung. Diese Befürchtungen haben wir ernst genommen und auch erwartet. Deshalb trafen wir vertiefte Analysen und Abklärungen, wobei es sich nicht um "Strichliaktionen" handelte. Wir wollten den Entscheid betreffend die Schliessungen von Polizeiposten mit realen Fakten untermauern können. Von Beginn weg war uns das Gespräch mit den betroffenen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten ein grosses Anliegen, um einerseits die Beweggründe für die Schliessungen und andererseits die geplante Neuausrichtung der Kantonspolizei Thurgau aufzeigen zu können. Mein Kommandant und der Chef der Regionalpolizei berichteten von insgesamt konstruktiven Gesprächen mit den Gemeindepräsidenten, jenes in Egnach inklusive. Sie seien auf Verständnis gestossen. Sicherheit gehört zu den Grundbedürfnissen unserer Bevölkerung. Diesbezüglich stimme ich Kantonsrat Gemperle zu. Sicherheit stellt auch einen wichtigen Standortfaktor dar. Mir war klar, dass es sich bei der Schliessung von elf Polizeiposten um ein schwieriges und emotionales politisches Geschäft handelte, mit dem ich mir keine Lorbeeren einholen konnte. Im Wesentlichen geht es darum, unsere Kantonspolizei mit den zu Verfügung stehenden Mitteln und Ressourcen

dazu zu befähigen, die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen mit einer modernen und flexiblen Organisation bewältigen zu können. Ich danke Kantonsrat Wiesli für die Auslegeordnung unseres Korps im Vergleich zu jenen anderer Kantone. Die Herausforderungen bedingen, dass wir uns anpassen und weiterentwickeln. Wir müssen in verschiedenlicher Hinsicht umdenken und uns neu orientieren. Dem muss auch das polizeiliche Handeln angeglichen werden. In enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung hat der Kommandant diesen Prozess in Form einer Reorganisation in die Wege geleitet. Die zentrale Frage lautet wie folgt: Sind wir angesichts der heutigen Herausforderungen, beispielsweise Internetkriminalität, Extremismus, Radikalismus oder Terrorismus, zur richtigen Zeit, mit den richtigen Leistungen und den richtigen Leuten am richtigen Ort? Es geht also nicht um den Erhalt unserer aktuellen Sicherheit, vielmehr geht es um die Weiterentwicklung der Sicherheit, die in unserem Kanton auch künftig hochgehalten werden soll. Einschneidende Veränderungen können dabei nicht vermieden werden. Dass diese Veränderungen nicht jeder Person innerhalb der Kantonspolizei gefallen, liegt auf der Hand. Aber wem, wenn nicht der Polizei, ist die Prämisse der Sicherheit das grösste Anliegen? Darüber hinaus stellt diese Prämisse auch die gesetzliche Basis der Polizeiarbeit dar. Ich bin davon überzeugt, dass die Nähe zur Bevölkerung nicht von einem leerstehenden Polizeigebäude abhängig ist. Die sichtbare Präsenz hingegen vermag tatsächlich Sicherheit zu vermitteln. Eine Fahrt durch den Kanton Thurgau beweist, dass die Patrouillen allgegenwärtig sind. Auch unsere Untersuchungen haben aufgezeigt, dass sie im Notfall sehr schnell vor Ort sind. Mit dem Schwerpunktelement wird neu ein Instrument geschaffen, das es der Polizei ermöglicht, bei sogenannten Brennpunkten effizient und gezielt einzugreifen. Die Gemeinden erhalten fixe Ansprechpersonen auf den verbleibenden Polizeiposten. Die Vernetzung mit den Behörden und Institutionen bleibt somit gewährleistet, wenn auch nicht mehr im selben Mass wie früher. Bei den Schliessungen handelt es sich nicht um einen überstürzten Machtentscheid meinerseits. Betrachtet man die Angelegenheit nüchtern, so sind sie nachvollziehbar und gut begründet. Weder Missachtung demokratischer Grundsätze, noch eine Art Machtgehebe haben mich dazu bewogen, den Entscheid vor der heutigen Diskussion zu fällen. Für das Fortschreiten des Projektes LYNX war es zwingend notwendig, diesen Entscheid im Oktober 2018 anzugehen. Die weiteren Details und Umsetzungsarbeiten sowie die Klärung der Frage, wie die zukünftige Regionalpolizei in Bezug auf die Prozesse und Strukturen aufgestellt sein soll, waren massgeblich vom Entscheid über das Postennetz abhängig. Ich habe den ungeliebten Entscheid also zu jenem Zeitpunkt gefällt, um das Projekt nicht zu gefährden. Zu Kantonsrat Bühler: Wenn Sie die Post mit der Polizei vergleichen, legen Sie Äpfel und Birnen nebeneinander. Bei der Post handelt es sich um ein Service-Public-Unternehmen. Zu Recht hat sich Regierungsrat Schönholzer für den Erhalt der Poststellen eingesetzt. Die Polizei hat aber hoheitliche Aufgaben zu erfüllen. Sie verfügt über das Gewaltmonopol. Somit ist es taktisch notwendig, dass sich die Polizei bestmöglich aufstellen kann. Kantonsrat Brunner erwähnte, dass die "schwarzen Schafe" und die

radikalisierten Personen nicht mehr im Fokus der Polizei erscheinen würden. Diese Aussage ist falsch. Ich verweise auf die Diskussion zur Interpellation Schmid. Insbesondere im Bereich des Radikalismus sind die Gefahrenabwehr und das Bedrohungsmanagement evident wichtig. Diesbezüglich werden natürlich keine Abstriche vorgenommen. Administrative Angelegenheiten bescheren auch der Polizei einen steigenden Aufwand. Aber mit ePolice werden unsere Polizistinnen und Polizisten auch unterwegs sehr rasch Aufnahmen vornehmen können, während die grossen Verfahren von der Kriminalpolizei behandelt werden, nicht von der Regionalpolizei. Mit dem Auftragsdienst wird zudem ein neues Instrument für die Hauptposten geschaffen, das Befragungen übernehmen kann. In das Projekt LYNX, das im Rahmen eines breit abgestützten Prozesses der Kantonspolizei sehr wohl durchdacht worden war, wurden alle diese Aspekte miteinbezogen. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 97:20 Stimmen nicht erheblich erklärt.

5. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Petra Kuhn, Aline Indergand und Hermann Lei vom 13. Juni 2018 "In der Kürze liegt die Würze - Qualitäts- und Effizienzsteigerung dank Regelung der Redezeiten" (16/MO 21/247)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Büros des Grossen Rates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Lei, SVP: Die Motionäre haben von der Beantwortung des Büros des Grossen Rates dankend Kenntnis genommen. Wir sind damit aber nicht einverstanden. Wir freuen uns auf die Diskussion und die Erheblicherklärung unserer Motion. Ich werde mich noch einmal zu Wort melden.

Vögeli, FDP: Wer andere überzeugen will, muss zunächst von sich selbst überzeugt sein. Daran fehlt es im Grossen Rat wohl kaum. Einmal mehr wird die Frage gestellt, ob wir die Dauer der Voten unserer Ratsdebatten zeitlich beschränken und reglementarisch festschreiben müssen. Es ist bekanntlich nicht so, dass die Qualität der Voten mit zunehmender Länge steigt; im Gegenteil. Kurze Voten mit hoher Qualität sind gefragt. Politikerinnen und Politiker müssen in kurzer Zeit einen Sachverhalt allgemeinverständlich erklären können. Zu dieser Erklärungskompetenz kommt die Erwartungshaltung der Zuhörer hinzu. Diese ist klar und heisst: Die Rede hat einen guten Anfang, einen guten Schluss und dazwischen möglichst wenig. Bei mir dauert ein Grusswort oder ein Votum im Rat maximal fünf Minuten. Dies könnte ein sinnvoller Richtwert sein, und zwar ohne Zeitmessung und administrativem Aufwand. Das Präsidium hat gemäss unserer Geschäftsordnung ohnehin die Möglichkeit, ausschweifende Redekünstler in die richtige Spur zu lenken. Oder schauen Sie in die Zeitungen. Der Leitartikel wird nicht besser, wenn er jede Woche länger wird. Auch hier gilt das Wort der Motionäre, welches das Beste an ihrem Vorstoss ist: In der Kürze liegt die Würze. Ein ganz Gescheiter hat einmal gesagt, dass in der Politik nicht nur wichtig sei, ob jemand etwas wirklich gesagt hat. Wichtig sei auch, ob man vermutet, dass er es gesagt haben könnte. So können wir Redezeit einsparen. Oder noch besser: Wir sollten nur reden, wenn wir etwas zu sagen haben. Voten bis maximal fünf Minuten sind meines Erachtens eine zweckmässige Vorgabe, und zwar ohne Reglement und Eieruhr, einfach unter erwachsenen Menschen, die sich gegenseitig zuhören wollen. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Huber, GLP/BDP: Gemäss den in der Beantwortung des Büros aufgeführten und recht aufschlussreichen Statistiken hätte ich nun als Fraktionssprecher ein Zeitfenster von mindestens 3,25 Minuten, um den Durchschnitt der Redezeiten nicht zu überschreiten. Ich werde mich daran orientieren. Wir wissen es selbst recht genau: Es gibt Ratsgeschäfte, bei denen es durchaus möglich ist, eine Redezeit von drei Minuten zu unterschreiten. Bei anderen Geschäften gibt es vielleicht ein umfangreiches Argumentarium, für welches man eintreten möchte. Da habe auch ich schon einmal an der von Kantonsrat Max Vögeli angesprochenen 5-Minuten-Sprechzeit gekratzt, ebenso wie viele andere hier im Saal auch. Die Bezeichnung "Parlament" kommt von "parlieren". Wenn wir aufgrund einer Redezeitbeschränkung nicht mehr sagen dürfen, was uns wichtig ist, kann das Parlament gleich zu Hause bleiben. Die Entscheidungen würden wir ohne vorherigen Meinungs-austausch mittels Tastendruck zu Hause am Computer fällen. Ich zitiere einen Alt-Bundesrat bei seinem Ausscheiden im Nationalrat: "Der Parlamentsbetrieb hat mich stets gelangweilt, oft habe ich darunter gelitten." Dem möchte ich entgegnen: Unser Parlieren hier im Saal ist doch meist so inhaltsreich und sachbezogen, dass ich keinen Handlungsbedarf für eine Redezeitbeschränkung sehe. Die GLP/BDP-Fraktion wird die Motion geschlossen ablehnen.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt für die Beantwortung der Motion. In einem Punkt muss ich den Motionären recht geben. Die Dauer und die Qualität verlaufen nicht proportional. Das habe ich tatsächlich auch schon festgestellt. Ich kenne aber auch Reden, die nur drei Minuten dauern und sich trotzdem wie 30 Minuten anfühlen. Ich kann hingegen nicht feststellen, dass die Länge der Voten mit der Übertragung im Fernsehen zugenommen und an Inhalt abgenommen hat. So viel zur subjektiven Betrachtungsweise. Umso wichtiger ist eine objektive Betrachtungsweise, wie es die Beantwortung des Büros mit den erhobenen Redezeiten zulässt. Nachweislich kann unser Ratsbetrieb als durchaus effizient betrachtet werden. Die anstehenden Geschäfte werden innert nützlicher Frist erledigt. Die Instrumente, um die Redezeit zu beschränken, sind gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) vorhanden, und sie werden entsprechend genutzt und angewendet, wenn dies notwendig sein sollte. Ich begrüsse es jedoch durchaus, wenn von einschränkenden Mitteln sparsam Gebrauch gemacht wird. Das Wort ist das Arbeitsinstrument der Politikerin und des Politikers. Entsprechend hoch ist dies zu gewichten und nicht einzuschränken. Die SP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Arnold, SVP: Ich spreche im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion. In den Voten werden die zum Teil langen Reden aus der eigenen Fraktion ebenso wenig gutgeheissen wie die langatmigen Wortmeldungen aus anderen Fraktionen. Ich danke dem Büro des Grossen Rates für die Beantwortung, auch wenn diese nicht umfassend befriedigt. Die Motionäre möchten dem Büro des Grossen Rates aus aktuellen Gründen den

Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung erteilen. Mit der Motion wird neu eine angemessene und differenzierte Redezeitregelung für die Ratsmitglieder verlangt. Nach unserer Meinung treffen die Anliegen der Motionäre ins Schwarze. Die Begründung mit Wiederholungen der Voten, Aufmerksamkeitsminderungen oder unruhigem und ineffizientem Ratsbetrieb wird kaum bestritten. Das Büro hat sich mit dem Thema befasst. Eine ausschweifende Beantwortung liegt auf dem Tisch. Anstelle der Ausarbeitung der verlangten Vorlage hat sich das Büro überraschend für Nichterheblicherklärung der Motion entschieden. Sehr lange und wenig aussagende Wortmeldungen, wohlverstanden meist von denselben Votanten stammend, führen zu Unaufmerksamkeit, unruhigem und vor allem ineffizientem Ratsbetrieb. Es wird viel zu viel und Unnötiges geplappert. Hierzu ein Beispiel: Die Behandlung der Dringlichen Interpellation zur geplanten Verlegung der Forschungsanstalt Tänikon in den Kanton Freiburg ist geradezu das Paradebeispiel für Effizienz oder eben Ineffizienz des Grossen Rates des Kantons Thurgau. Die Tatsache, dass fast alle Ratsmitglieder die Dringlichkeit erkannt haben, zeigt die Brisanz des Themas auf. Mit einer prägnanten und eindeutig geäusserten Entschlossenheit zeigte Regierungsrat Walter Schönholzer einen selten an den Tag gelegten Willen und die nötige Bereitschaft zum gemeinsamen Handeln mit den Ostschweizer Kantonen auf. Mit klar definierten Absichtserklärungen für Sofortmassnahmen und dem Aufzeigen der weiteren Schritte wurde allen bewusst, dass hier Nägel mit Köpfen gemacht werden. Der Regierungsrat bekannte sich zur Dringlichkeit. Unseres Erachtens wären weitere Diskussionen nicht mehr nötig gewesen. Weil für gewisse Ratsmitglieder aber offenbar die Devise gilt, dass die Ratssitzung ohne Wortergreifung nur eine halbe Sitzung ist, wurde Diskussion beantragt. Das ist für uns völlig unverständlich. 120 Ratsmitglieder mussten sich somit während eineinhalb Stunden einer völlig unnötigen Diskussion ohne Wertschöpfung unterziehen. Die Meinungen waren klar und spürbar. Die hier gemachte Feststellung gilt für sehr viele Geschäfte, die sehr langatmigen Diskussionen unterzogen wurden und werden. Solche Machenschaften, der Meinung vieler Ratsmitglieder zu folgen, und diese muss nicht falsch sein, können nur das Prädikat "ineffizient" erhalten. Das Büro des Grossen Rates hat wohl sehr differenziert vergangene Redezeiten analysiert und mit Sitzungspraktiken anderer Parlamente verglichen. Es zeigt die Problematik der Ineffizienz, wohlverstanden bei anderen Kantonsparlamenten, als unschöne Tatsache auf. Für Verbesserungen im eigenen Rat sieht das Büro aber leider keine Notwendigkeit. In diesem Rat wurde schon einmal eine Redezeitbeschränkung praktiziert. Der Grund der Aufhebung bleibt in der Beantwortung unerklärt. Gleichzeitig würden aber gesetzliche Grundlagen für eine klare Regelung bestehen. Hier sträubt sich das Büro gegen mehr Effizienz im Rat. Im Gegensatz zur Ausschöpfung der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten werden nichtssagende Zeittabellen in die Beantwortung integriert. Die Empfindungen im Ratsbetrieb gehen in eine diametral andere Richtung. Ohne die Zeiten genau verifiziert zu haben, müssen wir oft sehr lange Voten, meist von denselben Rednern und in der Regel als Wiederholungen, anhören. Das Par-

lament verlangt vom Regierungsrat und von der Verwaltung Effizienz und kurze Wege. In diesem Rat wird genau das Konträre vorgelebt. Lange Reden und unzählige Vorstösse oder Aufträge zwingen den Regierungsrat und die Verwaltung zu grossen Arbeiten. Die Berichte, Stellungnahmen und Broschüren verschwinden meist in den Schubladen oder im "runden" Ordner. Unseres Erachtens ist der Antrag zur Nichterheblicherklärung der Motion falsch. Er bietet den ewigen Schwätzern eine gute Plattform für Ineffizienz. Weniger wäre manchmal einfach mehr. Wie bereits erwähnt wird mit dem vorliegenden Vorstoss ein aufwendiger Regierungs- und Verwaltungsakt angestossen. Dies tönt nach gelebter Demokratie. Die Demokratie sollte doch so verstanden werden, dass ein Geschäft als erledigt gilt, wenn die grosse Mehrheit die beantragte Diskussion einer Interpellation ablehnt. Eine in dasselbe Thema zielende Motion, die mit 7 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern eingereicht wurde, zielt demzufolge an jeglichem Verständnis für Demokratie vorbei. Das Resultat aus solchen Machenschaften zeigt sich einzig in der Arbeit für den Regierungsrat und die Verwaltung sowie für eine gelebte Ineffizienz im Rat auf. Die Anliegen der vorliegenden Motion sind berechtigt. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Motion zur Steigerung der Effizienz im Grossen Rat erheblich zu erklären.

Rüegg, GP: In der Kürze liegt die Würze. Unsere Fraktion folgt der ausführlichen und nachvollziehbaren Begründung des Büros des Grossen Rates. Die grosse Mehrheit wird die Motion nicht erheblich erklären.

Kuhn, SVP: Wir sind Landwirte, Apotheker, Hausfrauen, Lehrer, Manager, Juristen, Studenten oder Handwerker. Wir stellen uns für ein Amt zur Verfügung und sind, wenn das Volk es will, plötzlich Politiker. Unsere Schweiz ist ein tolles Land. Einige bereiten sich jahrelang darauf vor, andere haben bei Amtsantritt von Tuten und Blasen keine Ahnung. Der Titel "Politiker" macht uns nicht automatisch zu allwissenden Gesetzeskennern. Nein, wir eignen uns alles fortlaufend an und vertreten unsere Wählerschaft nach bestem Wissen und Gewissen. Der Titel "Politiker" macht uns auch nicht zu geborenen Rhetorikern. Auch hier müssen die meisten die Kniffe erst noch lernen. Wie meine Mitmotionäre und ich feststellen, tun sich sehr viele damit schwer. Das sorgfältige "Ausbeineln" einer Rede wird vernachlässigt. Oftmals wird der gesamte Gedankeninhalt zu Papier gebracht und eins zu eins am Rednerpult vorgetragen. Ohne Regelung der Redezeit ist das absolut möglich. Die Aufmerksamkeit der übrigen Ratsmitglieder leidet darunter aber massiv. Daher bin ich davon überzeugt, dass eine angemessene Regelung der Redezeiten die Qualität unserer Ratsdebatten markant steigert. Mein Lehrer sagte mir immer: "Eine gute Rede muss wie ein Sommerkleid sein: lang genug, um das Wesentliche abzudecken, aber kurz genug, um interessant zu bleiben." In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären, um unseren Ratsbetrieb damit besser und effizienter werden zu lassen.

Bornhauser, EDU: Eigentlich ist alles geregelt. Es liegt an den Kantonsrätinnen und Kantonsräten, ob die Würze in der Kürze liegt. Die meisten lesen ihr vorbereitetes Votum vor. Einige talentierte Redner parlieren frei und meistens in angemessener Zeit. Inzwischen habe ich auch gemerkt, bei wem das Votum etwas länger ausfallen könnte. Im Allgemeinen haben wir uns im Griff. Dies zeigen die Messungen, welche im letzten Jahr während drei Sitzungen durchgeführt wurden. Meines Erachtens ist es demgegenüber, der sich vorbereitet und Zeit investiert hat, eine Wertschätzung, bei den einzelnen Voten zuzuhören. Wenn das Votum wirklich zu lange wird, ist dies im Saal hörbar. Und auch dafür gibt es ein Instrument: die Glocke der Präsidentin oder des Präsidenten. Wir sollten auf Eigenverantwortung und nicht auf eine zusätzliche Regelung setzen. Die EDU-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Indergand, SVP: Wir alle sind vom Volk gewählt, um gemeinsam effiziente und wirksame Lösungen zu finden. Als gewählte Kantonsräte soll unser Ziel nicht nur darin liegen, effiziente Lösungen für andere zu suchen, sondern uns diesbezüglich auch vorbildlich zu verhalten. Deshalb haben sich die Motionäre entschieden, einen Anlauf zu wagen, um den Ratsbetrieb mit einer differenzierten Redezeitbeschränkung effizienter zu gestalten. Wir sind davon überzeugt, dass differenzierte Redezeitbeschränkungen, also auf die Funktion des Redners abgestimmt, für den Ratsbetrieb einen Mehrwert schaffen würden. In der Beantwortung des Büros wird darauf hingewiesen, dass Mitte letzten Jahres während drei Sitzungen Messungen der Votolenge vorgenommen wurden. Meines Erachtens liefern drei Sitzungen nicht die nötige Grundlage, um eine aussagekräftige Angabe über die durchschnittliche Votolenge zu machen. Meine Mitmotionärin und ich haben während ausufernden Votolenge ebenfalls Messungen vorgenommen, weil wir unsere Motion damit bestätigt haben wollten. Einige Voten waren weitaus länger als jene Angaben in der Beantwortung. Schlussendlich geht es aber um etwas ganz Anderes: Ist es möglich, die Botschaft unter fünf Minuten, vielleicht sogar unter drei Minuten zu übermitteln? Die Kunst liegt doch darin, die wichtigste Botschaft in kurzer Zeit auf den Punkt zu bringen. So bleibt auch die Aufmerksamkeit im Saal erhalten. Die Überzeugungsarbeit leisten die Ratsmitglieder bereits in ihren eigenen Fraktionen, in denen die Meinungen auf Basis von detaillierten Diskussionen bereits gefasst werden. Ich frage mich manchmal, für wen die langen Voten von über zehn Minuten gehalten werden. Zielt man tatsächlich darauf ab, die Ratskolleginnen und Ratskollegen überzeugen zu wollen? Oder möchte man von den Medien die Aufmerksamkeit gewinnen? Fragen Sie die Journalisten im Ratssaal. Diese Damen und Herren würden kürzere Voten bestimmt auch begrüßen. Wir danken für die Unterstützung unserer Motion.

Imhof, CVP/EVP: Ich wage einen Selbstversuch. Bewusst habe ich mich gegen den Schluss der Debatte gemeldet und alle Meinungen und Gedanken, welche bereits geäußert wurden, aus meinem Votum gestrichen. Zusätzliche Argumente habe ich aufge-

nommen und ergänzt. Ich werde sie hier aber nicht mehr ausführen. Ich versuche also, nur von neuen Argumenten oder mindestens anderen Gesichtspunkten zu sprechen:

1. Zwischendurch macht es durchaus Sinn, über die eigene Arbeitsmethode nachzudenken. Im Fall unseres Rates betrifft dies die Geschäftsordnung, aber auch gewisse Rituale und ungeschriebene Gesetze, die angewendet werden. Die vorliegende Motion geht nur auf die Dauer, die Redezeit eines Votums, ein und will diese vom Büro genauer geregelt haben. Die Zeit kann zwar gemessen und somit reglementiert werden. Sie ist für die Qualität im Ratsbetrieb aber nur untergeordnet wichtig. Entscheidend ist die Qualität der Voten. Das haben wir bereits gehört. Ich kenne aber keine Methode, um diese Qualität wirksam und praktikabel zu messen.
2. Es ist eine Kunst, die Risiken in sich birgt, schwierige Sachverhalte zusammenzufassen und zu kürzen. Ich erinnere mich an einen Dozenten, der mir deutlich belegen konnte, dass Aussagen nicht unbeschränkt gekürzt werden dürfen, weil sie irgendwann falsch werden.
3. Vielleicht wäre es bei gewissen Geschäften anstelle einer Redezeitbeschränkung sinnvoller, wenn nur ein einzelnes Ratsmitglied sprechen würde, denn auch durch Wiederholungen werden gewisse Argumente nicht besser. Aus den von mir genannten und den nicht wiederholten Gründen meiner Vorrednerinnen und Vorrednern wird die CVP/EVP-Fraktion die Motion einstimmig nicht erheblich erklären. Zum Resultat meines Selbstversuchs: Ich habe nur drei Argumente vorgetragen. Die Sichtweisen sind mehr oder weniger neu, und sie haben zusätzlich zur Diskussion beigetragen. Ich habe mir sieben Argumente aufgeschrieben. Vier davon habe ich bereits in anderen Voten gehört und deshalb nicht noch einmal wiederholt. Ich bin der Meinung, dass Wiederholungen teilweise weggelassen werden können und weggelassen werden sollen. Auch wenn das Wiederholen von Sichtweisen eine Bestärkung eines Grundes bedeuten kann, bringt es oft keinen wirklichen Nutzen, und es kann, im Sinne von: "das haben wir schon zur Genüge gehört", gar kontraproduktiv sein. Weil die Meinungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner direkten Einfluss auf mein Votum hatten, musste ich selbst gut zuhören und mitdenken. Dies machte die Debatte für mich spannender, und ich lernte neue Sichtweisen kennen. Nebst dem Reden ist das Zuhören im Ratsbetrieb wichtig, und es gibt bei uns im Rat noch Potenzial. Leider kann aber auch dies nicht sinnvoll reglementiert werden.

Lagler, CVP/EVP: Karl Valentin sagte einmal: "Es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von allen." Schliesslich bin ich nicht alle, und ich habe nicht mehr lange die Möglichkeit, die Ratsmitglieder zu langweilen. In der Kürze liegt die Würze. Wirklich? Kürze ist ein Längenbegriff, und er hat keinerlei Bezug zu Qualität. Dies ist unschwer daran zu erkennen, dass auch in aller Kürze Unsinn verbreitet werden kann. Ich möchte die unsinnige Motion in aller Kürze zur Ablehnung empfehlen. Eine festgeschriebene Regulierung der Redezeit ist unnötig und für ein Parlament widersinnig. Es hat geradezu etwas Masochistisches. Wie mehrfach erwähnt wurde, leitet sich "Parlament" von "parlare", also reden, ab. Da erhält der Vorstoss schon etwas verstörend Selbstzerstörerisches. Vielleicht

ist das Ansinnen auch Ausdruck der Dekadenz eines überreifen, satten und trägen Parlaments. Aus dem Parlament einer jungen Demokratie, welches sich die Meinungsäusserungsfreiheit erst kürzlich erkämpfen musste, käme nie und nimmer eine solche Motion. Selbst gesetztere Demokratien mit einer anderen Historie würden sich gegen ein solch selbstbeschränkendes Ansinnen wehren. Beispielsweise im US-Amerikanischen Senat könnte diese Motion gar mittels eines "Filibusters", also eines Endlosvotums, in der Tradition der römischen Ermüdungsrede gebodigt werden. Das werde ich aber nicht tun. Ich bitte Sie nur, die Motion nicht erheblich zu erklären. Erhalten Sie jedem Mitglied dieses Parlaments die Möglichkeit, sich mit einer langatmigen, nichtssagenden, inhaltslosen und vor allem überlangen Rede selbst zu disqualifizieren.

Lei, SVP: Ich wurde durch die Fraktionskolleginnen zur Mitunterzeichnung der Motion motiviert. Zuerst wollte ich dies nicht. Ich bin der Ansicht, dass meine Voten kurz, knapp und klar sind und ich kein Wort zu viel spreche. Wenn man sich mit dem Thema aber etwas näher beschäftigt und die Zuschauer sowie die Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne zum Ratsbetrieb befragt, sagen alle dasselbe: Es sei unglaublich; die Ratsmitglieder würden Zeitung lesen, Schwatzen, Jassen, und niemand würde zuhören. Es geht mir nicht darum, dass die Ratsmitglieder nicht mehr die Zeitung lesen können. Ich erinnere mich an das Jahr 2010. Damals bestand eine Regelung der Redezeit, die uns gutgetan und genützt hat. Sie hat die Debatte besser gemacht. Wenn man die Statistik betrachtet, merkt man, dass die meisten nicht betroffen sind. Nur schon die disziplinierende Wirkung einer solchen Regelung führt dazu, dass die Voten besser werden. Man merkt es bereits bei diesem Traktandum. Vielleicht reichen wir jedes halbe Jahr eine solche Motion ein. Dann nützt sie etwas. Möglicherweise haben wir mit unserer zweiten Motion zu einer Fragestunde etwas mehr Glück.

Ackerknecht, CVP/EVP: Eine Frage wurde nicht besprochen. Als Vertreter einer eher kleinen Partei im Rat stelle ich fest, dass eine grosse Partei wie die SVP in letzter Zeit die Chance nutzt, bei einzelnen Geschäften jeweils mit mehreren Votanten aufzutreten. Ich frage mich, ob die SVP bereit ist, in Zukunft etwas Rücksicht auf die anderen zu nehmen, damit wir die Zeit diesbezüglich vielleicht einschränken können.

Ratssekretär **Lüscher, FDP:** Im Namen des Büros danke ich für die Diskussion und für den Vorstoss, denn wir sind der Auffassung, dass es durchaus Sinn macht, wenn der Grosse Rat zwischendurch sein Verhalten hinterfragt. Bezüglich Festschreibung einer Redezeitbeschränkung in der Geschäftsordnung, wie es die Motion möchte, sehen wir allerdings keine Notwendigkeit. Selbst wenn das eine oder andere Votum einmal zu lange die Aufmerksamkeit des Präsidiums und des Rates fordert, ändert sich nichts daran, dass sich in der Regel, das haben die drei Sitzungen mit den Zeitmessungen klar aufgezeigt, die Voten innerhalb eines tolerierbaren Zeitfensters bewegen. Wir sind auch davon

überzeugt, dass der Thurgauer Grosse Rat kein Qualitäts- und Effizienzproblem hat. Wie in der Beantwortung dargelegt, ermöglicht die aktuelle Geschäftsordnung in § 26, dass für gewisse Geschäfte oder auch generell eine Redezeitbeschränkung definiert werden kann. So geschehen in den Jahren 2009 für zwei spezielle Geschäfte und 2010 für die Diskussion von Interpellationen. Viele in diesem Rat haben hautnah miterlebt, wie schwierig es für das Präsidium war, bei Zeitüberschreitungen einzugreifen. Im Gegensatz zu anderen Kantonsparlamenten verfügen wir nicht über die entsprechende Infrastruktur. Das heisst, das Präsidium hat keine Möglichkeit, direkt in das Mikrofon einzugreifen. Der Präsident oder die Präsidentin muss Wortlaut versuchen, die Rede zu unterbrechen. Welche Schwierigkeit und Unruhe sowie teilweise auch Frustrationen damit verbunden sind, kann sich jeder vorstellen. Hinzu kommt, dass sich das Vizepräsidium noch mit der Stoppuhr auseinandersetzen muss. Zu § 25 unserer Geschäftsordnung: Auch bei der Möglichkeit einer Ermahnung bezüglich Weitschweifung eines Votums kann ich aus eigener Erfahrung sagen, wie schwierig es ist, sich während einer Rede einzumischen. Jeder Versuch führt sofort zu grosser Unruhe und unliebsamen Nebengeräuschen. Wenn eine Regelung eingeführt werden soll, muss auch die Bereitschaft bestehen, dass die Infrastruktur entsprechend bereitgestellt wird. Zudem muss für jede Geschäftsart eine klare Reglementierung vorgenommen werden, damit für alle 130 Ratsmitglieder klar ist, über welches Zeitfenster er oder sie in welcher Funktion verfügt. Die Motionäre stören sich auch daran, dass Arbeiten mit Laptops und Handys oder sogar Besprechungen im und ausserhalb des Ratsaals erledigt werden, und dies notabene neben dem Geräusch des Zeitungsbälterns. All dies findet auch bei einer Redezeitbeschränkung statt, sind doch die Meinungen zu den Geschäften grösstenteils bereits in den Fraktionen gemacht. Die Frage ist durchaus erlaubt, für wen hier eigentlich geredet wird. Ist es für die Besucher auf der Tribüne? Für wen auch immer; in der Regel ist es dafür gedacht. Im Übrigen durften wir feststellen, und das hat mich sehr gefreut, dass selbst im Rat einmal gelacht werden kann und gelacht werden darf. Die Aussage, dass drei Zeitmessungen nicht ausreichen, um eine Beurteilung zu tätigen, ist ebenso wenig stichhaltig wie die Aussage, dass seit der Übertragung der Ratsdebatte im Fernsehen die Voten länger dauern. Dies kann in keiner Weise nachvollzogen werden. Von einzelnen Votanten wurde richtig gesagt, dass es keine neuen Regelungen braucht. Die Qualität eines Parlaments liegt nicht primär an der Länge der gehaltenen Voten, sondern an den inhaltlichen und prägnanten Aussagen und Argumenten, und dies wenn immer möglich ohne Wiederholungen. Ratskollege Josef Arnold hat es vorgemacht, wie Voten anders behandelt werden könnten. Wenn wir die Möglichkeit zum Eingreifen hätten, wäre Kantonsrat Josef Arnold eines Besseren belehrt worden, indem er für seine Ausschweifungen und vor allem für seine Länge des Votums ermahnt worden wäre. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 83:29 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 13. März 2019 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Für Kantonsrat Hanspeter Gantenbein geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 26. Mai 2004 unserem Rat bei. Während seiner fast 15-jährigen Tätigkeit im Rat hat er in 28 Spezialkommissionen mitgearbeitet, und er war seit 2014 Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Kantonsrat Hanspeter Gantenbein hat sich nach langjähriger Ratsmitgliedschaft entschlossen, neue persönliche Schwerpunkte zu setzen und einem engagierten Nachfolger Platz zu machen. Wir danken Kantonsrat Hanspeter Gantenbein für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Paul Koch mit 79 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 27. Februar 2019 "Verkaufs- und Freisetzungsverbot im Kanton Thurgau für Exotische Problempflanzen - Pflanzen, welche auf der schwarzen Liste der invasiven Neophyten der Schweiz stehen".
- Interpellation von Josef Gemperle und Elisabeth Rickenbach mit 58 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 27. Februar 2019 "Klimawandel stoppen statt verdrängen".
- Einfache Anfrage von Marina Bruggmann, Nina Schläfli, Sonja Wiesmann und Edith Wohlfender vom 27. Februar 2019 "Der Teilzeitmann als Zukunftsmodell".
- Einfache Anfrage von Ueli Fisch, Kurt Egger und Nina Schläfli vom 27. Februar 2019 "Klima-Notstand im Thurgau".
- Einfache Anfrage von Edith Wohlfender, Barbara Dätwyler Weber und Marina Bruggmann vom 27. Februar 2019 "Neues Versorgungsmodell - Geburtshaus in St. Gallen!".

In der Kürze liegt die Würze. Die einen reden davon, die anderen tun es.

Ende der Sitzung: 12.05 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates